

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 248.

Freitag den 4. September.

1868.

Bekanntmachung.

Der Bau von circa 1600 laufenden Ellen Ufermauern an der Parthe vor dem Gerberthore soll an den Mindestfordernden vergeben werden.

Etwaige Unternehmer werden veranlaßt, die Zeichnungen und Bedingungen in dem Bureau des Herrn Wasserbau-Inspector Georgi, Ritterstraße 43, in den Vormittagsstunden einzusehen und ihre Forderungen ebendasselbst bis zum **12. September 1868** versiegelt abzugeben.

Leipzig, den 29. August 1868.

Des Rathes Oekonomie-Deputation.

Bekanntmachung.

Der Schleusenbau auf der Westseite des Marienplatzes soll an den Mindestfordernden vergeben werden. Diejenigen, welche diesen Bau zu übernehmen beabsichtigen, werden veranlaßt, die von ihnen auszufüllenden Anschlagformulare bis zum **12. dieses Monats Abends 6 Uhr** auf dem Bauamte, woselbst Zeichnungen und Submissionsbedingungen ausliegen, versiegelt abzugeben.

Leipzig, den 4. September 1868.

Des Rathes Straßenbau-Deputation.

Urkundenbuch der Stadt Leipzig.

III.

Die den ältesten Anbau bildenden Straßen, an welche die neue Stadt sich angeschlossen, bestanden aus einer Anzahl Höfe (curiae), welche im Eigenthum edler und freier Grundbesitzer sich befanden. Diese Höfe waren Mittelpunkte einer landwirthschaftlichen Thätigkeit mit Hofgenossenschaften, daher auch mit Wohnhäusern für die hörigen Ackernechte und Handwerker, mit Vorrathshäusern, Scheunen und Viehställen besetzt; häufig schlossen sich noch Nutzgärten an, Feld- und Waldantheile, auch Wiesen in der Gemarkung gehörten zu ihnen. Der landwirthschaftliche Betrieb wurde entweder für Rechnung des Grundeigentümers geführt oder der Gutscorplex ganz oder getheilt zu Lehn ausgethan, letzteres namentlich in dem Falle, wenn der Eigentümer zu den großen Grundbesitzern zählte und zahlreiche Ländereien an verschiedenen Orten zerstreut besaß. Auch zerlegte wohl in einzelnen Fällen der Herr des Bodens sein Eigen in kleinere Theile und verließ diese an freie Leute gegen einen Grundzins (census) zu erblichem Besitz und zur Bewirthschaftung auf eigene Rechnung.

Die Rechtsverhältnisse an Grund und Boden waren im Allgemeinen an größern geschlossenen Orten und auf dem platten Lande die gleichen bis zu dem Momente, wo ein Ort Weichbildrecht erhielt; mit dem Verschwinden der Hörigkeit aus den Stadtmauern und in Folge des lebhaften Zuzugs in die Städte bildete sich in diesen eine Mannigfaltigkeit des Verkehrs aus und trat eine größere Bewegung im Grundbesitz ein. Daß die letztere Erscheinung auch in Leipzig nach dem Dittonischen Privilegium hervortrat, läßt sich nur vermuthen, nicht im Einzelnen nachweisen, da selbst noch aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nur wenige Urkunden vorliegen. Neben den Höfen, welche von dem Hochstift Merseburg zu Lehn rührten, gab es andere, von diesem Lehnneherren freie, deren Zahl nicht gering gewesen sein kann. Die Mariencapelle*) war von Gertrudis, der Wittwe des freien Herrn Ulrich von Brideberg, auf ihrem am Ausgange der Ritterstraße in den Brühl gelegenen Hofe gestiftet worden; zu derselben gehörte noch 1398 ein an der Stadtmauer gelegener Hopfengarten, von welchem die Besitzer jährlich 8 Groschen Grundzins zu entrichten hatten. Im Jahre 1231 wurde den Dominicanermönchen eine einzelne Hofstatt (area) von Heinrich von Warin überlassen, woraus geschlossen werden mag, daß dieses Geschlecht auf der heutigen Universitätsstraße einen ausgedehnteren Grundbesitz hatte. — Schöffenbarfreie und ritterbürtige Geschlechter, welche Stadtgüter von der Merseburger Kirche zu Lehn trugen, empfingen, nachdem später die Markgrafen in Bezug auf Leipzig Vasallen der Bischöfe geworden waren, aus den Händen jener die Belehnung. So übereignete, um hier nur Einiges anzuführen, Bischof Heinrich dem Thomaskloster eine von Gertrudis, der

*) Die Capelle lag vielleicht an der Stelle des jetzt der Commun gehörigen Hauses Nr. 27 auf der Ritterstraße, zu welchem das Haus Nr. 38 im Brühl als Miethhaus gehörte; das Haus Nr. 37 auf der Ritterstraße wird bezeichnet als bei der Frauencapelle gelegen.

Wittwe Hermanns, genannt von Grimmis, Bürgers zu Leipzig, überwiesene halbe Hufe vor dem Petersthore neben der Sandgrube und einen dazu gehörigen Freihof in der Stadt, welche vordem Albert von Roswein von Landgraf Dietrich, dieser aber von der Merseburger Kirche zu Lehn getragen hatte. Im Jahre 1285 ließ Markgraf Dietrich von Landsberg dem Bischof Heinrich gegen Empfang von 60 Mark Silber einen Hof auf, welcher vordem der Hof des Bogts von Schkeuditz genannt worden war, und welchen der Markgraf lehnsweise von der Kirche hatte. Zu diesen bischöflichen Lehnstücken wird die an das Kloster Altzelle gelangende Hofstätte (area) in der Parochie Sanct Thomä gehört haben, welche der edle Meinher von Witzemburg vom Markgrafen zu Lehn trug. Nach einer Notiz von Barthel stehen die Häuser „zum grünen Schild“ und „zum goldenen Schiff“ (das letztere nur zum Theil) auf der Stelle des ehemaligen Zellschen Klosterhofes.

Bezüglich der Höfe in den die älteste Stadtanlage bildenden Straßen tritt noch im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert der ursprüngliche Charakter, die Bestimmung zum Betriebe der Landwirtschaft, deutlich hervor; den Hofraum umgeben, nächst dem Herrenhause, Vorrathsräume, Viehställe, Gesindewohnungen, und Gärten, zuweilen von ziemlicher Ausdehnung, schließen sich daran. Ein Blick auf den Allmarkt (Universitätsstraße) mag dies zeigen. Der „goldene Bär“ (Nr. 18) war 1506 noch Borwert mit Scheune, das Haus Nr. 17 gehörte dem Kloster Neuwert bei Halle und das Haus Nr. 16 wurde auf einem vom Hause Nr. 18 losgetrennten Gartenstück später erbaut. Aus den heutigen Straßennummern 14a, 14b und 15 bestand des Bürgermeisters Hans Leimbach Borwert (1512), welchem noch ein anderes, landwirthschaftlichen Zwecken dienendes Grundstück zustand (heutzutage „Dresdner Herberge“, Kupfergasse Nr. 7), zu welchem das Haus Magazingasse Nr. 11 und 6 kleine Häuschen in der Kupfergasse bis an die Ecke des Neumarkts als Pertinenzstücke gehörten. Den Bestand eines Borwerths bildeten auch die Häuser Nr. 10 und 11, die Straßenseite eines anderen Nr. 12 und 13; dieses letztere reichte bis an die Stadtmauer, und die auf der südlichen Seite desselben in späterer Zeit erbauten kleinen Häuser (Magazingasse Nr. 33 bis mit 43) wurden erst 1563 mit Genehmigung des Rathes einzeln verkauft. Die Häuser Nr. 1, 2, 3 und Grimma'sche Straße Nr. 14 waren Bestandtheile eines Hofes, während Nr. 4, 5, 6 und 7 als Miethhäuser, Hintergebäude und Scheunen zu einem großen Hofe auf dem Neumarkte (Nr. 41 und 42) gehörten.*

In anderen Stadttheilen, in welchen in hervorragender Weise Handel und Gewerbe ihren Sitz aufgeschlagen hatten, ist um diese Zeit der landwirthschaftliche Charakter verschwunden und auf dem

*) Dieses Grundstück besaßen bis zum Jahre 1441 der Bürgermeister Conrad Behr und dessen Erben, von welchen es Paul von Grunau erwarb; 1444 erscheint als Besitzer der Stadtrichter Heinrich Steube und von dessen Wittwe, welche sich mit Heinrich Berngershain vermählte, gelangte es an diesen; die Familie Berngershain besaß es noch 1503. Im Jahre 1543 wurde es „zum goldenen Kreuz“ genannt, 1655 kommt zum ersten Male der Name „zur Feuerkugel“ vor.